



Protokoll des Gemeinderates 24. Sitzung

Datum: 13. Mai 2015
Zeit: 19.30 bis 21.15 Uhr
Ort: Sitzungszimmer Mehrzweckhalle Obergerlafingen
Protokollführerin: Kerschbaum Iris, Gemeindeschreiberin

Anwesend Muralt Beat, Gemeindepräsident, Vorsitz
Kerschbaum Iris, Gemeindeschreiberin
Krieg Stefan
Mikolasek Thomas, Gemeinderat, Präsident UWEKO
Müller Claudia, Gemeinderätin
Rindlisbacher Frank

Entschuldigungen Zuber Marcel
Zumbrunn Stefan, Gemeindevizepräsident

Begrüssung Der Gemeindepräsident eröffnet die Sitzung um 19.30 Uhr. Er begrüsst die Anwesenden, im Besonderen Frau Gundi Klemm, Finanzverwalterin Carmela Sturzo und Ruedi Ziegler, GemHelp, und stellt fest, dass der Gemeinderat in der heutigen Besetzung beschlussfähig ist.
Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

Traktanden

A-Geschäft

6

Protokoll Sitzung vom 8. April 2015

0 Allgemeine Verwaltung
01 Legislative und Exekutive
012 Exekutive
0120 Exekutive

Aktenzeichen: 0120-15.0036

Beschluss:

Das Protokoll der 22. Gemeinderatssitzung vom 8. April 2015 wird genehmigt und bestens verdankt.

B-Geschäft

7

Jahresrechnung 2014, 2. Lesung und Genehmigung zuhanden der Gemeindeversammlung

0 Allgemeine Verwaltung
02 Allgemeine Dienste
021 Finanz- und Steuerverwaltung
0210 Finanz- und Steuerverwaltung

Aktenzeichen: 0210-15.0067.1

Ausgangslage:

Das operative Ergebnis (Cash Flow und Finanzierung) präsentiert sich Stand heute wie folgt:

	Rechnung 2014	Budget 2014	Rechnung 2013
Laufende Rechnung			
Aufwand	4'405'287	4'558'419	4'550'515
Ertrag	4'364'944	4'111'336	4'286'368
Überschuss Ertrag (+) / Aufwand (-)	-40'342	-447'083	-264'147
Investitionsrechnung			
Nettoinvestition (690)	113'309	1'612'000	252'429
Nettoinvestitionsabnahme (590)	0	0	0
Nettoinvestitionen (-)/Investitionsabnahme (+)	-113'309	-1'612'000	-252'429
Finanzierung			
Überschuss Ertrag (+) / Aufwand (-)	-40'342	-447'083	-264'147
Nettoinvestitionen (-) / Investitionsabnahme (+)	-113'309	-1'612'000	-252'429
Finanzierungsbedarf (vor Abschreibungen)	-153'651	-2'059'083	-516'576
Abschreibungen (331+332)	46'594	130'426	78'963
Spezialfinanzierung Einlagen (380)	126'980	113'475	175'868
Spezialfinanzierung Entnahmen (480)	-49'388	-101'445	0
Finanzierung: Fehlbetrag (-) / Überschuss (+)	-29'465	-1'916'627	-261'745
Selbstfinanzierung / cash flow			
Überschuss Ertrag (+) / Aufwand (-)	-40'342	-447'083	-264'147
Abschreibungen	46'594	130'426	78'963
Spezialfinanzierung Einlagen	126'980	113'475	175'868
Spezialfinanzierung Entnahmen	-49'388	-101'445	0
Bildung Rücklagen (+)	0	0	0

Auflösung Rücklagen (-)	0	0	0
Selbstfinanzierung: cash loss (-) / cash flow (+)	83'844	-304'627	-9'316
Selbstfinanzierungsgrad, in %	74%	-19%	-4%

Bezüglich der Kennzahlen wird auf die folgende Tabelle verwiesen:

	2014	2013	2012
Laufende Rechnung Aufwand	4'405'287.00	4'579'303.00	4'307'379
Laufende Rechnung Ertrag	4'364'944.00	4'315'155.71	4'378'880
Ueberschuss Ertrag(+)/ Aufwand(-)	-40'343.00	-264'147.29	71'501
Investitionsrechnung Ausgaben			
Investitionsrechnung Einnahmen			
Nettoinvestitionen	113'308.75	-252'429.00	89'400
Abschreibungen	46'594.90	78'963.00	69'363
Selbstfinanzierung / cash flow	83'843.90	-9'316.20	303'115
Selbstfinanzierungsgrad, in %	74%	-4%	339%
Steuerertrag			
Natürliche Personen	2'767'131.70	2'380'700.00	2'380'700
Juristische Personen	286'581.80	395'545.65	395'546
Grundstück- und Kapitalgewinnsteuer	6'346.00	22'430.00	98'013
Übrige Steuern (Nach-, Straf- und Hundesteuer)	10'790.00	10'675.00	10'008
Diverses (Mahngebühren, etc.)	0.00	0.00	0
Abschreibungen / Erlasse	-2'790.00	-2'790.00	-2'790
Total	3'073'639.50	2'812'140.65	2'887'057
Steuersatz nP; jP	100%; 100%	100%; 100%	105%; 100%
Bestandesrechnung			
Finanzvermögen	5'193'678.39	5'315'903.96	5'493'923
- davon Steuerguthaben Kto 1012	2'692'783.00	2'760'242.25	313'036
Verwaltungsvermögen	611'594.00	565'270.65	391'804
Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0
Bilanzfehlbetrag	0.00	0.00	0
Total Aktiven	5'805'272.39	5'881'174.61	5'885'727
Fremdkapital	473'426.50	579'964.20	479'419
Spezialfinanzierungen (inkl. Rückstellungen)	1'735'950.62	1'649'667.17	1'490'618
Eigenkapital	3'595'895.27	3'651'543.24	3'844'189
Total Passiven	5'805'272.39	5'881'174.61	5'814'226
Nettovermögen			
Nettovermögen pro Einwohner	4'291.14	4'305.40	4'559

Weitere Bemerkungen zur Darstellung der Rechnung nach Arten:

- Der Personalaufwand liegt im Vorjahresvergleich und hat sich mit Bezug auf den Voranschlag nicht verändert. Der Mehraufwand bei den Besoldungen des Verwaltungs- und Betriebspersonales resultiert wiederum aus der Ausmietung von Personal an die Einwohnergemeinde Kriegstetten.
- Der Sachaufwand liegt knapp Fr. 70'000 unter dem Budget.
- Da wir fast keine Investitionen gemacht haben, liegen die Abschreibungen ebenfalls mit knapp Fr. 100'000.-- unter dem Budget.
- Die Beiträge an Gemeinden und Zweckverbände (Primar- und Sekundarstufe) liegen mit Fr. 45'000.-- unter dem Budget und mit knapp dem gleichen Betrag unter dem Vorjahresaufwand.
- Der Steuerertrag liegt ca. Fr. 50'000.-- unter dem Ertrag 2013 und knapp Fr. 200'000.- über dem Voranschlag.
- Bezüglich der Vermögenserträge hat sich eine ausserordentliche Dividende der AEK günstig ausgewirkt (Konto 426).
- Die Gebühren und Rückerstattungen liegen knapp Fr. 40'000.-- über den Erwartungen.
- Die Subventionen des Kantons liegen dagegen bei Fr. 381'000.--, bei einem Budget von Fr. 408'000.--.
- Dem ausgewiesenen Aufwandüberschuss von Fr. 40'342.57 steht ein positiver Cash Flow von Fr. 83'844.-- gegenüber.

Erwägungen:

Es folgen die Erläuterungen zur laufenden Rechnung nach Dienstbereichen und zu den Budgetabweichungen.

- 011.300.06 Entschädigung für's Zusammenstellen Wahl- und Abstimmungsmaterial Fr. 3'974.-- weshalb ist dieser Aufwand so hoch? Vermutlich sind Aufwände des Wahlbüros auf diesem Konto verbucht worden. Die Finanzverwalterin wird dies überprüfen und dementsprechende Umbuchungen vornehmen.
- 012.395.01 Verrechnete Sozialleistungen
Die verrechneten Sozialleistungen haben überall das Budget überschossen, weil wir den Beitrag für die Ausfinanzierung der PKSO (Anteil Gemeindepersonal) noch im 2014 bezahlt haben.
- 028.364.01 Ausfinanzierung Pensionskasse Solothurn
Diese Position mit gesamthaft Fr. 49'659.-- war so nicht budgetiert.
- 140.311.01 Kostenanteil GIS Panoramabilder
Dieses Konto ist nur für Anschaffungen, deshalb wurde die Gebühren auf das Konto 140.318.01 gebucht.
- 140.318.01 Dienstleistungen, Honorare
134.- für GIS Panoramabilder

- 216.352.01 Beiträge an Arbeits-Kreisschule Werken I Gerlafingen
Die Finanzverwalterin wird gebeten, zu überprüfen, weshalb die Aufwände so unterschiedlich sind.
- 219.461.01 Kantonsbeitrag an Schulleitung
Ist mit Fr. 23'239.20 viel tiefer als budgetiert (Fr. 40'000.--), weshalb von einem Budgetfehler auszugehen ist.

GR Krieg Stefan: Die FIKO hat sich bezüglich einer weiteren Rückstellung für den Schulhaus Neubau Gedanken gemacht.

Ziegler Ruedi: Im Rahmen des HRM2 muss eine Vorfinanzierung über 40 Jahre abgeschrieben werden. Wenn wir die Spezialfinanzierung noch vor Übergang zum HRM2 auflösen, so weisen wir aber einen entsprechenden Ertrag aus. Wir müssen noch besprechen, wie wir das Problem anpacken wollen.

GP Muralt Beat: Klar ist damit aber, dass wir die Vorfinanzierung nicht aufstocken. Für die nächste GR-Sitzung am 3. Juni 2015 muss noch ein Antrag formuliert werden, was mit der aktuellen Vorfinanzierung geschehen soll. Im GeVer soll ein entsprechendes Geschäft „Vorfinanzierung“ eröffnet werden, so dass Sturzo Carmela den Antrag erstellen kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Die Budgetabweichungen in der Kompetenz des Gemeinderates bis zu Fr. 5'000 bzw. darüber hinaus zuhanden der Gemeindeversammlung werden genehmigt.
2. Die Jahresrechnung 2014, bestehend aus
 - der Laufenden Rechnung mit einem Aufwand von Fr. 4'406'218.07, einem Ertrag von Fr. 4'364'635.50 und einem Aufwandüberschuss von Fr. 41'582.57
 - der Investitionsrechnung mit einer Nettoinvestition von Fr. 112'999.50 sowie der
 - Bestandesrechnung mit Aktiven von Fr. 5'819'028.34, mit Passiven von Fr. 2'209'067.67 und einem Eigenkapital von Fr. 3'609'960.67

wird zuhanden der Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2015 genehmigt.

B-Geschäft

8

Kreisprimarschule - Schulvereinbarung

2 Bildung

21 Obligatorische Schule

212 Primarstufe II

2120 Kreisprimarschule

Aktenzeichen: 2120-15.0129

Ausgangslage:

Der Vertrag in der vorliegenden Fassung ist gemäss Mitteilung der ressortverantwortlichen Gemeinderätin von Recherswil, Maria Rothenbühler, durch den Gemeinderat Recherswil nun ebenfalls endlich genehmigt worden. Die Recherswiler werden den Vertrag der Gemeindeversammlung zur Genehmigung unterbreiten. Zwingend ist das nicht, da der Vertrag einen bereits bestehenden Vertrag ablöst und keine neuen Kosten generiert.

Da aber die Recherswiler im Nachgang an die politische Auseinandersetzung betreffend den Schulbesuch der 1. und 2.-Klasskinder im Dorf selber, den Vertrag der Versammlung vorlegen, sollten wir das nach Auffassung von Stefan Zumbrunn ebenfalls tun.

Erwägungen:

Das Wort wird nicht verlangt.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Die Vereinbarung mit der Einwohnergemeinde Recherswil über die Führung eines gemeinsamen Kindergartens und einer gemeinsamen Primarschule wird in der beigehefteten Fassung zuhanden der Gemeindeversammlung genehmigt.
2. Mitteilung an
 - Gemeindepräsidium Recherswil
 - Schulleiter

B-Geschäft

9

SBB-Tageskarten: Allgemeine Nutzungsbedingungen

6 Verkehr

62 Öffentlicher Verkehr

629 Öffentlicher Verkehr, übriger

6290 Öffentlicher Verkehr, übriger

Aktenzeichen: 6290-15.0051.2

Ausgangslage:

Die Gemeindeschreiberin hat wie an der 20. Gemeinderatssitzung beschlossen, alles nötige für den Vertrieb der SBB-Tageskarten ab 1. Juni 2015 vorbereitet, nämlich:

- Bestellung der Tageskarten bei der SBB
- Bestellung und Einbindung der Reservationssoftware von 2sic
- Schulung der verantwortlichen Personen (Rindlisbacher AG sowie in der Gemeindeverwaltung)
- Inserat im Azeiger und Flugblatt für die Bevölkerung

Der Gemeinderat hat nun die hier beigehefteten allgemeinen Nutzungsbedingungen, sowie die Textbausteine für die Reservationsseite (Webseite) zu verabschieden.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Der Gemeinderat genehmigt die allgemeinen Nutzungsbedingungen zum Angebot der SBB-Tageskarten.
2. Ebenso genehmigt der Gemeinderat die auf der Reservationshomepage zu veröffentlichen Textbausteine.

Erlass Abwasserreglement - Änderung Regl Grundeigentümerbeiträge und Gebühren - Änderung Gebührentarif

7 Umweltschutz und Raumordnung

72 Abwasserbeseitigung

720 Abwasserbeseitigung

7201 Abwasserbeseitigung SF

Aktenzeichen: 7201-15.0110

Ausgangslage:

Der Gemeinderat will prüfen, ob das bestehende System bezüglich der Erhebung der Anschlussgebühren an die Wasser- bzw. die Abwasserbeseitigungsanlage geändert werden soll, indem wiederum das früher praktizierte System der Erhebung von Anschlussgebühren nach einem Prozentsatz des Gebäudeversicherungswertes eingeführt wird.

Folgende aktuelle Gemeindereglemente wären davon betroffen:

- Erlass eines neuen Abwasserreglements;
- Reglement über die Grundeigentümerbeiträge und -gebühren;
- Gebührentarif.

Das Wasserreglement (Anschluss an die Wasserversorgungsanlage) muss nicht geändert werden.

A. Neues Abwasserreglement

Es wäre wünschenswert, analog dem Wasserreglement ein Abwasserreglement zu erlassen, obwohl der Kanton die Angelegenheit in der Verordnung über Grundeigentümerbeiträge und -gebühren bereits sehr umfassend regelt. Diesbezüglich wird auf den hier beigehefteten Entwurf eines Abwasserreglements verwiesen.

B. Anpassung Reglement über die Grundeigentümerbeiträge und Gebühren

Das Reglement über die Grundeigentümerbeiträge und -gebühren würde nicht gegenstandslos, da darin einerseits die Beiträge an Verkehrsanlagen und zudem die Erschliessungsbeiträge für Neuanlagen der Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung geregelt sind: die Perimeterbeiträge Wasser und Abwasser hätten nach wie vor Ihre Grundlage in diesem Reglement.

Die §§ 7, 8, 10 und 11 wären dagegen vollständig und ersatzlos aufzuheben.

C. Anpassung Gebührentarif

Geändert werden müsste der Gebührentarif in Ziff. 8 Abwasserbeseitigungsanlagen:

- Gebühr 801 könnte bestehen bleiben
- Gebühr 802 wäre zu ändern:
 - o Anschlussgebühr an Abwasserbeseitigungsanlagen auf der Basis der rechtskräftigen Gebäudeversicherungssumme, in Prozent 1.0 %
 - o Zusatzgebühr bei fehlender Dachwasserversickerung, auf der Basis der rechtskräftigen Gebäudeversicherungsgebühr, in Prozent 0.5 %
- Die Gebühren 803, 804 und 805 müssten nicht geändert werden.

Ebenfalls betroffen wäre Ziff. 9 des Gebührentarifes für die Wasserversorgungsanla-

gen.

- Gebühr 901 könnte bestehen bleiben,
- Gebühr 902 wäre zu ändern:
 - o Anschlussgebühr an Abwasserbeseitigungsanlagen auf der Basis der rechtskräftigen Gebäudeversicherungssumme, in Prozent 1.0 %
- Die Gebühren 903, 904, 905 und 906 müssten nicht geändert werden.

Ersatzlos zu streichen wäre im Gebührentarif der Anhang.

Erwägungen:

GR Krieg Stefan: gibt den Faktor Solaranlage zu bedenken.

GP Muralt Beat: Die Solaranlagen müssten ausdrücklich ausgeschlossen werden; eine Höferschätzung aufgrund einer Solaranlagen-Installation darf nicht neue Anschlussgebühren zur Folge hat. Das Reglement müsste mit dieser Bestimmung ergänzt werden.

GR Rindlisbacher Frank: gibt zu Bedenken, dass dies auch alle anderen Thermikanlagen (Photovoltaik, Warmwasseraufbereitung, etc.) betrifft.

Ziegler Ruedi: Weist auf einen Regierungsratsbeschluss bezüglich spezieller Anlagen (wie z.B. Solaranlagen) hin.

GP Muralt Beat: ist der Meinung, dass der Regierungsratsbeschluss nur die Steuern betreffend spezieller Anlagen betrifft. Die Anschlussgebühren können nicht vom Kanton vorgeschrieben werden. Aufgrund dessen wurde beispielsweise das Reglement in Etziken angepasst.

Ziegler Ruedi: Ist mit der Klausel von 5% (eine allfällige Höferschätzung wirkt sich gebührenmässig nur aus, wenn der Erhöhungsbetrag der Gebäudeversicherung 5% übersteigt) nicht ganz glücklich. Verschiedene Gemeinden haben dies wieder abgeschafft.

GP Muralt Beat: Das Reglement wäre sicher noch einmal zu überprüfen und mit unseren Bedürfnissen abzudecken. Es würde sich empfehlen, die Lösungen unserer Nachbargemeinden zu überprüfen und zu vergleichen. Die letzte Möglichkeit das Reglement noch für 2015 zu ändern, wäre die nächste GR-Sitzung am 3. Juni 2015. Ansonsten werden die Anschlussgebühren im 2015 nach dem bestehenden Reglement verrechnet.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschliesst** einstimmig:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom vorliegenden Entwurf eines Wasserreglements mit angepasstem Gebührentarif.
2. Die UWEKO wird im Sinne der Erwägungen um eine Stellungnahme zu den vorliegenden Entwürfen ersucht.
3. Mitteilung an:
 - Umwelt- und Werkkommission, Thomas Mikolasek

B-Geschäft

11

Abschreibung von Steuern

9 Finanzen und Steuern

91 Steuern

910 Steuern

9100 Allgemeine Gemeindesteuern

Aktenzeichen: 9100-15.0112

Ausgangslage:

Der Antrag auf Ausschluss der Öffentlichkeit ist unbestritten.

C-Geschäft

12

Einladungen

0 Allgemeine Verwaltung

01 Legislative und Exekutive

012 Exekutive

0120 Exekutive

Aktenzeichen: 0120-15.0036.4

Ausgangslage:

- Turnverein Obergerlafingen, Indiacca Plauschturnier vom 6. Juni 2015:
Der Gemeinderat ist mit einer Gruppe (die 7 Zwärge) angemeldet.

- Anlass Regio Energie Solothurn
Themenschwerpunkte:
 - o Übersicht Tätigkeitsbereiche und Geschichte der Regio Energie Solothurn und Berührungspunkte im Geschäft (z.B. Wasserversorgung, Informatik und weitere Dienstleistungen)
 - o Energiestrategie 2050 (aktuelles zum Thema, was auf uns zukommt und wo Gemeinden betroffen sind)
 - o Fragen und Bedürfnisse an die RES können vorab an uns gerichtet und in die Präsentation eingebaut werden, es besteht auch die Möglichkeit anlässlich des anschliessenden gemeinsamen Abendessens Themen zu vertiefen

Die Gemeindegemeinschafterin wird die Terminanfrage für Dienstag, 26. Januar 2016 bestätigen. Der gesamte Gemeinderat wird angemeldet.

- Repla espace Solothurn
Agglomerationsprogramm Solothurn, Informationsanlass am 27. Mai 2015:
Die EG Obergerlafingen wird nicht vertreten sein.
-

C-Geschäft

13

Mitteilungen aus den Ressorts

0 Allgemeine Verwaltung

01 Legislative und Exekutive

012 Exekutive

0120 Exekutive

Aktenzeichen: 0120-15.0036

UWEKO (Mikolasek Thomas):

- Mängelrüge des AVT: unsachgemässe Wiederherstellung von Strassenaufbrüchen
Es fehlt an einer Übersicht, wer alles die Kantons- und Gemeindestrassen aufbricht; auch die Flicke an den Gemeindestrassen sollten jeweils abgenommen werden. Es kümmert sich eine Arbeitsgruppe der UWEKO um diese Fragen.
- Entlastungskanal: mit den Bauarbeiten ist am 4. Mai 2015 begonnen worden; die ersten Bau-Sitzung haben stattgefunden. Ein weiteres grosses Problem sind grosse Abweichungen zu den Leitungsplänen, z.B. Swisscom, TV, Rabizoni.

BPK (Rindlisbacher Frank):

- Räumliches Leitbild ist überarbeitet worden und in der neuen Fassung im GeVer vorhanden.
- Die Mitwirkung findet wie bereits erwähnt am 10. Juni 2015 statt. GR Frank Rindlisbacher wird sicherstellen, dass das Inserat rechtzeitig an die Gemeindeschreiberei weitergeleitet wird.
- Nachfolgeregelung: wurde in der letzten Sitzung angesprochen und die Mitglieder der BPK machen sich nun entsprechend Gedanken dazu.
- Altes Schulhausprojekt: kann an Baderpartner AG als Input weitergeleitet werden.

Soziales (Müller Claudia):

- Bekanntmachung des neuen Standortes der Sozialverwaltung

Finanzkommission (Krieg Stefan):

- Neuer Finanzausgleich 2016: der Kanton hat die Schülerpauschalen bekannt gegeben, weshalb er eigentlich mit einer Entschädigung für die Schule von Fr. 674'000.-- (nur KiGa und Primarschule) rechnet (im Vergleich zum 2014: Fr. 206'000.--).

D-Geschäft

14

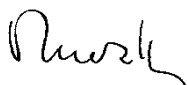
Diverses

0 Allgemeine Verwaltung
01 Legislative und Exekutive
012 Exekutive
0120 Exekutive

Aktenzeichen: 0120-15.0036

1. Gemeinderatssitzung am 1. Juli 2015 (Muralt Beat):
Aufgrund des Gemeinderatsausflugs findet die Sitzung nicht statt.
2. Abwesenheit (Krieg Stefan):
29. Mai 2015 bis 15. Juni Abwesend (betrifft vier Anlässe)

Namens des Gemeinderates:



Beat Muralt
Gemeindepräsident



Iris Kerschbaum
Gemeindeschreiberin